



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 234 2004/2009**

von Hans Stutz

namens der G/JG-Fraktion

vom 29. Januar 2007

(StB 647 vom 3. Juli 2007)

**Wurde anlässlich der  
37. Ratssitzung vom  
8. November 2007  
abgelehnt.**

### **Für eine Reduktion der Bürgerrechtsgebühren**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Wie der Postulant richtig feststellt, fand mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz ein Systemwechsel statt. Anstelle einer einkommensabhängigen Einkaufssumme werden neu kostendeckende Gebühren verlangt. In der Stadt Luzern sind diese heute annähernd kostendeckend. Bis zum In-Kraft-Treten des neuen Gesetzes deckten die gesamten Einnahmen die Aufwendungen der Verwaltung nicht. Aus diesem Grund wurden die Gebühren angehoben.

Auch mit dem neuen System fahren Familien etwas günstiger, weil die Gebühren pro Gesuch erhoben werden. So bezahlt eine Familie gleich viel wie eine Einzelperson, nämlich Fr. 1200.–, wobei pro Kind zusätzlich Fr. 100.– in Rechnung gestellt werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass diese Kosten einen Teil der möglichen Gesuchstellenden daran hindern können, sich zu bewerben. In Härtefällen können Gebühren erlassen oder teilweise erlassen werden. Der Systemwechsel erlaubt aber keine einkommensabhängigen Gebühren. Im Vergleich mit Agglomerationsgemeinden bewegen sich die Gebühren der Stadt Luzern im Mittelfeld.

Zurzeit werden die Einbürgerungsberichte von der Kantonspolizei erstellt, die ein Gespräch mit den Gesuchstellenden führt und die polizeilichen Daten erhebt. Im Rahmen der Finanzreform 08 ist vorgesehen, dass künftig die Gemeinden die Einbürgerungsberichte mit Ausnahme der Erhebung der polizeilichen Daten selber erstellen müssen. Damit verbunden ist eine weitere Gebührenerhöhung, da für die Erstellung der Berichte eine Stelle geschaffen werden muss. Die Neuregelung soll ab 1. Januar 2008 gelten, sofern der Grosse Rat und die Stimmberechtigten dem Gesetzespaket zustimmen. Die Erstberatung ist auf die Juni-Session vorgesehen. Aufgrund dieser Ausgangslage hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement im Februar 2007 auf Anfrage hin der Sicherheitsdirektorin schriftlich mitgeteilt, dass die Kantonspolizei bis Ende Jahr 2007 keine Änderungen im Verfahrensablauf vornehmen werde. Die Pendenzen können somit nicht abgebaut werden.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Der Regierungsrat hat im Entscheid vom 3. November 2006 festgehalten, dass ein Einbürgerungsgesuch, das keine besonderen Schwierigkeiten bietet, von einer Gemeinde innerhalb einem bis längstens drei Jahren behandelt werden soll. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieses Postulates nähert sich die Behandlungsdauer in der Stadt Luzern leider 3 Jahren. Grund dafür ist vor allem ein Stau bei der Erstellung der Einbürgerungsberichte durch die Kantonspolizei. Die Sicherheitsdirektion wird gemeinsam mit der Bürgerrechtskommission Sofortmassnahmen erarbeiten.

Im Zusammenhang mit der Gemeindefusion mit Littau wird das künftige Vorgehen beim Einbürgern neu beurteilt. Im Zentrum der Diskussion steht dabei eine abschliessend zuständige Bürgerrechtskommission, wie sie auch vom Parlament mit Vorstössen verlangt wurde. Die Stimmbevölkerung wird Gelegenheit haben, im Rahmen der Abstimmung über die neue Gemeindeordnung über das künftige Vorgehen abzustimmen.

**Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.**

Stadtrat von Luzern

